

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

zum/zur

DS0455/11/34 Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Bezeichnung

Schulen am Westring

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

14.02.2012

Jugendhilfeausschuss

01.03.2012

Ausschuss für Bildung, Schule und Sport

13.03.2012

Stadtrat

12.04.2012

Im Rahmen der diesjährigen Haushaltsdiskussion des Stadtrates ist am 17.01.2012 der Änderungsantrag DS 0455/11/34 in den Ausschuss für Bildung, Schule und Sport und in den Jugendhilfeausschuss überwiesen worden:

„Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, bis zum II. Quartal 2012 alle notwendigen Schritte für eine angemessene Unterbringung des Hortes der Grundschule am Westring zu veranlassen und die entsprechenden Mittel dafür in den Haushalt 2012 aufzunehmen.“

Das Land Sachsen-Anhalt hat mit Wirkung zum 01.08.2003 den Betrieb der Einrichtung „Hort Westring“ (Westring 26) mit dem noch heute verfügbaren Bestand an Räumlichkeiten erteilt. Seit dem 01.01.2010 ist die LH Magdeburg im übertragenen Wirkungskreis Betriebserlaubnis erteilende Behörde (V/02).

Letztmalig am 16.11.2011 ist die Verbesserung der räumlichen Situation in einer öffentlichen Veranstaltung der Arbeitsgruppe Gemeinwesenarbeit Stadtfeld Ost mit den am Standort Westring 26 bzw. 30/32 untergebrachten Schul- und Hortvertreter/innen unter Einbindung der Verwaltung (FB 40, V/02) diskutiert worden.

In diesem Zusammenhang sind bezüglich des Hortes folgende Schwerpunkte aus der Sicht der Verwaltung dargelegt worden:

- Es bestehen keine Gefährdungstatbestände am Standort.
- Die Qualität der Hortbetreuung soll durch die Verbesserung der räumlichen Situation am Standort verbessert werden.
- Eine Veränderung räumlicher Parameter ergibt sich nur im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung der Ansprüche der Schulen und des Hortes.

Die ersten Lösungsansätze zu den Anforderungen der Schulen werden gelöst und wurden mit der Stellungnahme S 0351/11 zum Anfrage F0206/11 - Raumplanung am Schulstandort Westring – durch die Verwaltung beschrieben.

Aus diesen Überlegungen ist ableitbar, dass die „Grundschule Am Westring“ und damit der „Hort Westring“ am Standort Westring 26 verbleiben.

Bisher nutzte der Hort einen eigenen Raum (Keller) und die übrigen notwendigen Räume in Doppelnutzung mit der Schule.

Die schulischen Rahmenbedingungen sind an diesem Standort durch eine entsprechende Sanierung schon aufgewertet worden. Damit haben sich teilweise auch die räumlichen Bedingungen des Hortes verbessert.

Durch die Verwaltung ist dem Hort zusätzlich im Schuljahr 2011/12 ein zweiter eigen zu nutzender Raum zugeordnet worden, so dass von den 600, 41 qm pädagogischer Nutzfläche für den Hort 476,41 qm in Doppelnutzung (Änderung zur Betriebserlaubnis vom 27.07.2011 - LH Magdeburg) und zzgl. Sporthallen, Speiseräume, Mensa und Aula zur Verfügung stehen.

Eine kurzfristige weitere Verbesserung der Raumsituation ist nicht bis zum 2. Quartal 2012 umsetzbar.

Unter der Voraussetzung der Zweizügigkeit der Grundschule und der Durchsetzung der Vierzügigkeit der IGS „W. Brandt“ wird bei Beachtung schulfachlicher und –organisatorischer Aspekte dem Hort der jährlich frei werdende Raum zugeführt.

Bearb.: Herr Dr. Gottschalk
Tel.: 540 3104

Brüning